

Fernsprecher Nr. 22.

Die 'Sächsische Elbzeitung' erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 2.— M., 2 monatlich 1.40 M., 1 monatlich 70 Pf. durch die Post vierteljährlich 2.10 M. (ohne Bestellsgeb.). Einzelne Nummern 12 Pf. Alle Kaiserlich. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die 'Sächsische Elbzeitung' an.

Tägliche Roman-Beilage: 'Unterhaltungsblatt'.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht, das königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadgemeinderat zu Hohnstein.

Tel.-Adr.: Elbzeitung

Anzeigen, bei der zweiten Verbreitung b. M. von großer Wirkung. Am Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Lokalpreis für die 5 gespaltenen Zeilen ober deren Raum 15 Pf., bei auswärtigen Inseraten 20 Pf. (tabellarische und komplizierte Anzeigen nach Uebereinkunft).

'Eingefandt' und 'Reklama' 50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Tägliche Roman-Beilage: 'Unterhaltungsblatt'.

**Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mittelndorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen, Rathmonnsdorf, Reinhardttsdorf, Schmiltka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.**

Im Falle höherer Gewalt (Feuer oder sonstiger ungewollter Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Vertriebsstellen) hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Inseraten-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Zankensstraße 134; in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau's von Haasenstein & Vogler, Invalidentant und Rudolf Mosse; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 54

Bad Schandau, Sonnabend, den 4. Mai 1918

62. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

### Verkehr mit Vollmilch, Butter, Molkereierzeugnissen (Mager-, Buttermilch, Quark und Käse).

§ 11 Absatz 7 und 8 der Bekanntmachung des Vorstandes des Bezirksverbandes, Verkehr mit Vollmilch, Butter, Molkereierzeugnissen (Mager-, Buttermilch, Quark und Käse) vom 7. Dezember 1917 — Nr. 150 der Sächsischen Elbzeitung vom 15. Dezember 1917 — erhält folgende Fassung:

§ 11 Absatz 7. Die Kartenabschnitte gelten nur für den aufgedruckten Monat, und zwar die Abschnitte A für die Tage vom 1.—10., die Abschnitte B vom 11.—20. und die Abschnitte C vom 21. bis Ende des Monats. Die Abschnitte D und die auf Del lautenden Abschnitte sind innerhalb des Monats an keine Frist gebunden.

§ 11 Absatz 8. Auf die Abschnitte A, B und C dürfen bis auf weiteres höchstens 62 1/2 Gramm, auf Abschnitt D höchstens 80 Gramm Speisefett geliefert und bezogen werden. Auf Abschnitte A, B und C kann, soweit Butter zur Verfügung steht, solche geliefert werden. Auf Abschnitt D darf keine Butter abgegeben werden, sondern nur Margarine. Die Festsetzung der auf die Delabschnitte zu verteilenden Delmengen wird mit Rücksicht auf die vorhandene geringe Menge den Gemeinden nach Maßgabe der Vorräte überlassen. Eine Belieferung der Delabschnitte wird nur ausnahmsweise möglich sein. Eine Belieferung der Delabschnitte mit Butter oder anderen Speisefetten ist unzulässig.

§ 36 erhält als Zusatz folgenden Absatz 2:  
Die Sammelstellen haben weiter am Anfang jedes Monats, bis spätestens 10., der Amtshauptmannschaft — Milchkontrolle — mitzuteilen, welche Menge an Margarine zur Belieferung der Abschnitte D im Orte in Betracht kommt.

Anzeigen, die nicht bis 10. eines jeden Monats bei der Amtshauptmannschaft eingegangen sind, können nicht berücksichtigt werden.

Pirna, den 30. April 1918.

Der Vorstand des Bezirksverbandes der Kgl. Amtshauptmannschaft.

### Lebensmittel betr.

Sonnabend, den 4. Mai:

**Margarine** — bei Klemm, Konsumverein, Pflau — auf Lebensmittelmarke Nr. 29 80 Gramm. Fettmarke D vom April ist abzugeben. Preis M. 2.— das Pfund.

Montag, den 6. Mai:

**Nährmittel** — auf Nährmittellkarte Abschnitt III, und zwar erhält Karte A, B, D 1 Pfund, C 1/2 Pfund.

A und D haben Anspruch auf Oriz.

Dienstag, den 7. Mai, nachmittags 2—5 Uhr:

**Möhren** — bei Werner.

Mittwoch, den 8. Mai, vorm. 9—12 Uhr, nachm. 2—5 Uhr.

wird der **Kartoffelverkauf** im Keller fortgesetzt zu den Preisen vom Donnerstag. Ab 15. Mai muß der Preis für Kartoffeln infolge Erhöhung des Preises vom Bezirksverband zunächst festgesetzt werden auf 11 Pf. das Pfund in Mengen bis 50 Pfund und 10 1/2 Pf. das Pfund in Mengen über 50 Pfund.

Schandau, am 3. Mai 1918.

Der Stadtrat.

### Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß mit dem 15. Mai dieses Jahres

die für die Kur- und Reisezeit früher erlassenen polizeilichen Anordnungen allenthalben ohne Ausnahme in Kraft treten und daß wir deren Befolgung erwarten.

Weiter wird darauf hingewiesen, daß

1. das **Aufladen und Abfahren von Dünger, Jauche und Asche vom oben gedachten Tage an bis zum 30. September 1918** nur während der Zeit von abends 9 Uhr bis früh 6 Uhr zulässig;

### Aus Stadt und Land.

— Von der allseitigen Verehrung, welcher sich der verstorbene Herr Kantor Lindner erfreute, gab seine Beerdigung einen Beweis. Eine Blumenfülle schmückte seinen Sarg, wie wohl selten bei einem Begräbnisse beobachtet werden kann. Außer den städtischen und kirchlichen Behörden, seinen Kollegen von nah und fern und einem großen Teile der Bürgerschaft, gab die Schuljugend ihm das letzte Geleit. Am Sarge fand Herr Pastor Oebner würdige Worte für den so früh Dahingegangenen und spendete Trost für die Hinterbliebenen. Herr Schuldirektor Mohrlich schilderte seinen Lebenslauf, wies auf seine hohe Begabung hin und brachte den Dank der Schule zum Ausdruck, Herr Lehrer Ahlmann sprach im Namen des Kollegiums dem Entschlafenen ein „Habe Dank“ und herzlichen Abschied aus. Der Damengesangverein, dessen langjähriger Leiter Herr Lindner war, sang das herrliche Grablied „Wie sie so sanft ruh'n“ mit Ausdruck und Wärme. Der Verstorbene hat hier 23 Jahre amtiert und wird seiner allzeit gern gedacht werden.

— Am Dienstag nachmittags kamen auf dem hiesigen Bahnhofe wieder Verwundete an, u. zw. waren es diesmal 30 mit schwereren Verletzungen aus dem mörderischen Kampfe hervorgegangene Helden, die meist bereits in Behandlung unmittelbar hinter der Front gewesen sind. Vormittags war von Pirna die Vereinslazarett-Verwaltung im Stadtkrankenhause von ihrem Eintreffen benachrichtigt worden, und es gelang ihr, außer dem städtischen Krankenwagen zwei Möbelwagen zum Transport der Invaliden zu bekommen. (Einer derselben war überdies

von unbekannter Hand in sinniger Weise mit Blumen geschmückt worden, eine Aufmerksamkeit, die dankbar anerkannt werden muß.) Die hiesigen Samariter haben sich, wie schon oft, in opferwilliger Weise betätigt. Den neu hier angekommenen Männern sei ein „Willkommen“ entgegengerufen mit dem Wunsche, daß ihnen unter sachgemäßer ärztlicher Behandlung und treuer Pflege die Wunden heilen mögen, die der Krieg ihnen geschlagen hat.

— Die Königl. Amtshauptmannschaft Pirna hat dem Kirchenvorstand mitgeteilt, daß die kupfernen Glocken-Anlagen am Turm unserer Kirche von der Enteignung und Ablieferung befreit sind.

— In einem Dorfe in der Umgegend hatten sich zwei Kriegerwitwen mit zwei russischen Gefangenen, welche dort in der Landwirtschaft beschäftigt waren, eingelassen. Diese Verhältnisse sind nicht ohne Folgen geblieben, so daß sie an die Öffentlichkeit gelangten. Wenngleich die Ausländer — die bis vor kurzem zu unseren Feinden zählen mußten — den Frauen die Ehe versprochen haben sollen und auch nach Kriegsschluss in Deutschland weiterleben wollten, so ist es doch eine strafbare Handlung gewesen, deren sich die zwei Frauen schuldig gemacht haben. Die Russen wurden wieder fortgebracht, wahrscheinlich in das Gefangenenlager zurück, von wo sie einst gekommen. Es ist unerklärlich, daß sich so viele Frauen bez. Mädchen — denn diese Fälle sind nicht die einzigen im Deutschen Reiche — nicht beherrschen können.

— Aus der Lößnitz. Auch die hiesige Erdbeerernte soll der Bewirtschaftung der Landesstelle für Gemüse und Obst unterstellt werden, um eine gewisse Belieferung

derjenigen größeren Städte mit Erdbeeren sicherzustellen, die bisher hauptsächlich Erdbeeren aus der Lößnitz bezogen haben. In den Kreisen der Produzenten macht sich eine Bewegung hiergegen geltend.

Medingen. Zwei Fleischbänke drangen in den Stall des hiesigen Rittergutes ein und schlachteten ein Schwein und ein Kalb ab, worauf sie mit ihrer Beute verschwanden. Glücklicherweise wurden sie von einem Gendarmereiwachmeister gefasst und verhaftet. Das Fleisch konnte ihnen wieder abgenommen werden.

Steinschönau. Als ein vielfacher Kirchentrüber wurde hier der Kirchendiener Schödel festgenommen. Nicht nur viele Gegenstände aus Holz, Bänke, sogar hölzerne Heiligenstatuen hatte er entwendet, auch zinnerne Orgelpfeifen, die Glockenseile, im Turm aufbewahrte Musikinstrumente waren verschwunden. Die Holzstücke sind wahrscheinlich zur Feuerung benützt worden.

### Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 3. Mai 1918.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Schlachtfrent lebte der Artilleriekampf in einzelnen Abschnitten auf. Starker Feuerwirkung folgten feindliche Teilangriffe südlich von Billers Bretonneur und auf dem Westufer der Aisne. Im Gegenstoß machten wir Gefangene. Im übrigen beschränkte sich die Infanterie auf Erkundungen.

An der lothringischen Front hielt rege Tätigkeit des Feindes an.

#### Osten.

Ukraine. Aus der Linie Jekaterinoslaw—Charkow sind wir in das Donezgebiet einmarschiert. Am Kosowschen Meer haben wir Zaganrog besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

2. das **Desinfizieren der Aborte** mit Ausnahme der Wasserklosetts, innerhalb der vorerwähnten Zeit (d. i. vom 15. Mai bis mit 30. September 1918) mindestens monatlich zweimal vorzunehmen und
3. jede **Verunreinigung des Kirnischbaches und des Zankengraben** durch Hineinwerfen von Asche, Dünger, Jauche, Kehricht und anderen Gegenständen verboten ist.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haftstrafe geahndet.

Schandau, den 3. Mai 1918.

Der Stadtrat.

### Polizeistunde betr.

Auf Antrag unserer städtischen Körperschaften hat die Königl. Kreisauptmannschaft Dresden widerruflich bis mit 30. September 1918 für die **Gast-, Speise- und Schankwirtschaften unserer Badestadt Schandau**

### die Polizeistunde auf 1/2 12 Uhr nachts

festgesetzt.

Indem wir dies hiermit bekannt geben, bemerken wir noch, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Festsetzung der Polizeistunde auf Grund der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1916, beziehentlich unserer Bekanntmachung vom 15. Dezember 1916, betr. die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln, strafrechtlich verfolgt werden.

Schandau, den 3. Mai 1918.

Der Stadtrat.

### Strickwolle betr.

Die Abgabe der fertigen Strimpfe hat nicht am Montag, sondern erst **nächsten Dienstag, den 8. Mai ds. Js., nachm. von 3—5 Uhr** im hiesigen Pfarrhause zu geschehen.

Schandau, am 3. Mai 1918.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.